



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 03.06.2022

Betreiber: Coatinc PreGa GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 45, 57223 Kreuztal

am Standort: Hüttenstraße 45, 57223 Kreuztal

Die Firma Coatinc PreGa GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde - Feuerverzinkungsanlage -“ (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 27.04.2022

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18 Personenstunden

Gesamtaufwand: 23 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde: Bezirksregierung Arnsberg 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, AwSV, und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG, Messberichte, AwSV- Prüfberichte

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.